

Produktübersicht



5-Sterne-Premium-Schutz

- · Reise-Rücktrittsversicherung
- Urlaubsgarantie
- Reisegepäck-Versicherung
- Reise-Krankenversicherung
- Notfall-Versicherung
- Reise-Unfallversicherung



4-Sterne-Komfort-Schutz

- Reise-Rücktrittsversicherung
- Urlaubsgarantie
- Reisegepäck-Versicherung
- Notfall-Versicherung
- Reise-Unfallversicherung



Reise-Rücktrittsversicherung

· Reise-Rücktrittsversicherung



5-Sterne-Premium-Schutz

Der Leistungsumfang im Überblick

- Reise-Rücktrittsversicherung
- Urlaubsgarantie
- Reisegepäck-Versicherung
- Reise-Krankenversicherung
- Notfall-Versicherung
- Unfall-Versicherung



Versicherungsdauer

In der Reise-Rücktrittsversicherung vom Abschluss der Versicherung bis zum Reisebeginn, in allen anderen Sparten bis zu 45 Tage.

Höchstaufnahmealter

Unbegrenzt

Geltungsbereich

Europa

Vertragsabschluss

Abschließbar sofort bei Buchung, jedoch spätestens bis 30 Tage vor Reiseantritt. Liegen zwischen Reisebuchung und Reiseantritt weniger als 30 Tage, muss der Abschluss innerhalb von 3 Werktagen nach Reisebuchung erfolgen.



5-Sterne-Premium-Schutz - Leistungsumfang

Reise-Rücktrittsversicherung

- Ersatz der vertraglich geschuldeten Stornokosten bei Nichtantritt der Reise
- Ersatz der zusätzlich entstehenden Hinreise-Mehrkosten bei verspäteter Hinreise oder bei Verspätung von öffentlichen Verkehrsmitteln von über 2 Stunden
- Erstattung der Umbuchungskosten bis max. 30,00 € pro Person bis max. 42 Tage vor Reiseantritt wenn die Umbuchung ohne versichertes Ereignis vorgenommen wird
- Erstattung der Umbuchungskosten bis zur Höhe der Stornokosten wenn ein versichertes Ereignis vorliegt

Urlaubsgarantie

- Erstattung des gesamten Reisepreises bei Abbruch innerhalb der 1. Hälfte der gebuchten Reise, max. in den ersten 8 Reisetagen aus versichertem Grund, bei späterem Abbruch der Reise Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen
- Erstattung der nachweislich entstandenen zusätzlichen Reisekosten und der hierdurch unmittelbar verursachten sonstigen Mehrkosten bei Reiseabbruch
- Erstattung der nicht in Anspruch genommenen gebuchten und versicherten Reiseleistungen bei Reiseunterbrechung oder verspätetem Antritt der Reise
- Bei verspäteter Rückreise:
 - Erstattung der Mehrkosten für den verlängerten Aufenthalt und zusätzliche Rückreisekosten bei Elementarereignissen am Urlaubsort
 - Erstattung der nachweislich entstandenen zusätzlichen Rückreisekosten bei Verspätung von öffentlichen Verkehrsmitteln von mehr als 2 Stunden

Welche Ereignisse sind versichert?

- Unfallverletzung, unerwartete und schwere Erkrankung, Tod
- Schwangerschaft und Schwangerschaftskomplikationen
- Impfunverträglichkeit
- Bruch von Prothesen, Lockerung von implantierten Gelenken
- Termin zur Spende oder zum Empfang von Organen
- Adoption eines minderjährigen Kindes
- Verkehrsmittelverspätung
- Elementarereignisse am Urlaubsort
- Erheblicher Schaden (min. 2.500,00 Euro) am Eigentum der versicherten Person infolge von Elementarereignissen oder strafbarer Handlung Dritter



5-Sterne-Premium-Schutz - Leistungsumfang

Welche Ereignisse sind zusätzlich in der Reise-Rücktrittsversicherung versichert?

- Verlust des Arbeitsplatzes, Arbeitslosigkeit auf Grund einer unerwarteten betriebsbedingten Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber sowie die Wiedereinstellung nach Arbeitslosigkeit
- Konjunkturbedingte Kurzarbeit, sofern sich hieraus für den Versicherten eine Einkommensreduzierung mindestens in Höhe eines regelmäßigen monatlichen Nettogehaltes ergibt
- Wiederholung von nicht bestandenen Prüfungen in der versicherten Reisezeit
- Nichtversetzung eines Schülers, wenn es sich um eine Schul- oder Klassenreise handelt

Selbstbehalt

Kein Selbstbehalt! Einzige Ausnahme: Ambulant behandelte Erkrankungen. In diesem Fall beträgt der Selbstbehalt 20% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25,00 Euro je versicherte Person.

Reise-Krankenversicherung

Erstattung der nachgewiesenen Kosten bei Krankheit oder Unfall.

- ambulante Behandlung beim Arzt, Heilpraktiker, Chirotherapeuten, Osteopathen
- stationäre Heilbehandlung im Krankenhaus
- Transport zum nächsterreichbaren Krankenhaus oder Arzt und zurück in die Unterkunft
- notwendige Heilbehandlung des neugeborenen Kindes bei Frühgeburten im Ausland bis max.
 100.000,00 €
- schmerzstillende konservierende Zahnbehandlung einschl. Zahnfüllungen in einfacher Ausfertigung sowie Reparaturen von vorhandenem Zahnersatz
- ärztlich verordnete Massagen, medizinische Packungen, Inhalationen und Krankengymnastik, Leihgebühren für verordnete Hilfsmittel
- medizinisch sinnvoller und vertretbarer Rücktransport
- Überführung oder Bestattungskosten
- kein Selbstbehalt



5-Sterne-Premium-Schutz - Leistungsumfang

Notfall-Versicherung

- Organisation eines Krankentransportes vom Ort der stationären Behandlung in das Ihrem Wohnort nächstgelegene Krankenhaus
- Krankentransport bei Reisen in Deutschland bzw. in Länder mit einer Staatsgrenze zu Deutschland bis 2.500,00 €
- Such-, Rettungs- und Bergungskosten bei Unfall bis max. 5.000,00 €
- Fahrradschutz: Hilfe und Kostenübernahme bei Diebstahl bis max. 250,00 €
- Schutzengel für Ihr Haus und für Ihr Fahrzeug bei einem erheblichen Schaden ab 2.500,00 €
- Hilfe bei Verlust von Zahlungsmittel und Reisedokumenten
- Übernahme der Kosten bei einem Reiseruf
- Notruf-Service, weltweit rund um die Uhr
- kein Selbstbehalt

Reise-Unfallversicherung

Versicherungssummen:

im Todesfall¹ 15.000,00 €
 im Invaliditätsfall keine Leistung
 für Bergungskosten keine Leistung
 für kosmetische Operationen keine Leistung

kein Selbstbehalt

Reisegepäck-Versicherung

Versicherungssummen:

• für Einzelpersonen 2.000,00 €

kein Selbstbehalt

¹Bei Kindern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres im Todesfall 10.000,00 Euro.



4-Sterne-Komfort-Schutz

Der Leistungsumfang im Überblick

- Reise-Rücktrittsversicherung
- Urlaubsgarantie
- Notfall-Versicherung
- Reise-Unfallversicherung
- Reisegepäck-Versicherung



Versicherungsdauer

In der Reise-Rücktrittsversicherung vom Abschluss der Versicherung bis zum Reisebeginn, in allen anderen Sparten bis zu 45 Tage.

Höchstaufnahmealter

Unbegrenzt

Geltungsbereich

Europa

Vertragsabschluss

Abschließbar sofort bei Buchung, jedoch spätestens bis 30 Tage vor Reiseantritt. Liegen zwischen Reisebuchung und Reiseantritt weniger als 30 Tage, muss der Abschluss innerhalb von 3 Werktagen nach Reisebuchung erfolgen.



4-Sterne-Komfort-Schutz - Leistungsumfang

Reise-Rücktrittsversicherung

- Ersatz der vertraglich geschuldeten Stornokosten bei Nichtantritt der Reise
- Ersatz der zusätzlich entstehenden Hinreise-Mehrkosten bei verspäteter Hinreise oder bei Verspätung von öffentlichen Verkehrsmitteln von über 2 Stunden
- Gilt nur für Schiffsreisen: Wird das Kreuzfahrtschiff wegen einer Verspätung eines öffentlichen Verkehrsmittels um mehr als 2 Stunden versäumt, erstatten wir die nachweislich entstandenen Mehrkosten bis zur Höhe der Stornogebühr, max. 1.500,00 Euro
- Erstattung der Umbuchungskosten bis max. 30,00 € pro Person/Objekt bis max. 42 Tage vor Reiseantritt wenn die Umbuchung ohne versichertes Ereignis vorgenommen wird
- Erstattung der Umbuchungskosten bis zur Höhe der Stornokosten wenn ein versichertes Ereignis vorliegt

Urlaubsgarantie

- Erstattung des gesamten Reisepreises bei Abbruch innerhalb der 1. Hälfte der gebuchten Reise, max. in den ersten 8 Reisetagen aus versichertem Grund, bei späterem Abbruch der Reise Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen
- Erstattung der nachweislich entstandenen zusätzlichen Reisekosten und der hierdurch unmittelbar verursachten sonstigen Mehrkosten bei Reiseabbruch
- Erstattung der nicht in Anspruch genommenen gebuchten und versicherten Reiseleistungen bei Reiseunterbrechung oder verspätetem Antritt der Reise
- Bei verspäteter Rückreise:
 - Erstattung der Mehrkosten für den verlängerten Aufenthalt und zusätzliche Rückreisekosten bei Elementarereignissen am Urlaubsort
 - Erstattung der nachweislich entstandenen zusätzlichen Rückreisekosten bei Verspätung von öffentlichen Verkehrsmitteln von mehr als 2 Stunden

Welche Ereignisse sind versichert?

- Unfallverletzung, unerwartete und schwere Erkrankung, Tod, Schwangerschaft
- Impfunverträglichkeit
- Bruch von Prothesen, Lockerung von implantierten Gelenken
- Termin zur Spende oder zum Empfang von Organen
- Adoption eines minderjährigen Kindes
- Verkehrsmittelverspätung
- Elementarereignisse am Urlaubsort
- Erheblicher Schaden (min. 2.500,00 Euro) am Eigentum der versicherten Person infolge von Elementarereignissen oder strafbarer Handlung Dritter



4-Sterne-Komfort-Schutz - Leistungsumfang

Welche Ereignisse sind zusätzlich in der Reise-Rücktrittsversicherung versichert?

- Verlust des Arbeitsplatzes, Arbeitslosigkeit auf Grund einer unerwarteten betriebsbedingten Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber sowie die Wiedereinstellung nach Arbeitslosigkeit
- Konjunkturbedingte Kurzarbeit, sofern sich hieraus für den Versicherten eine Einkommensreduzierung mindestens in Höhe eines regelmäßigen monatlichen Nettogehaltes ergibt
- Wiederholung von nicht bestandenen Prüfungen in der versicherten Reisezeit
- Nichtversetzung eines Schülers, wenn es sich um eine Schul- oder Klassenreise handelt

Selbstbehalt

Kein Selbstbehalt! Einzige Ausnahme: Ambulant behandelte Erkrankungen. In diesem Fall beträgt der Selbstbehalt 20% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25,00 Euro je versicherte Person.

Notfall-Versicherung

- Organisation eines Krankentransportes vom Ort der stationären Behandlung in das Ihrem Wohnort nächstgelegene Krankenhaus
- Krankentransport bei Reisen in Deutschland bzw. in Länder mit einer Staatsgrenze zu Deutschland bis 2.500,00 €
- Such-, Rettungs- und Bergungskosten bei Unfall bis max. 5.000,00 €
- Fahrradschutz: Hilfe und Kostenübernahme bei Diebstahl bis max. 250.00 €
- Schutzengel für Ihr Haus und für Ihr Fahrzeug bei einem erheblichen Schaden ab 2.500,00 €
- Hilfe bei Verlust von Zahlungsmittel und Reisedokumenten
- Übernahme der Kosten bei einem Reiseruf
- Notruf-Service, weltweit rund um die Uhr
- kein Selbstbehalt

Reise-Unfallversicherung

Versicherungssummen:

im Todesfall¹ 15.000,00 €
 im Invaliditätsfall keine Leistung
 für Bergungskosten keine Leistung
 für kosmetische Operationen keine Leistung

kein Selbstbehalt

Reisegepäck-Versicherung

Versicherungssummen:

für Einzelpersonen 2.000.00 €

kein Selbstbehalt

¹Bei Kindern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres im Todesfall 10.000,00 Euro.



Reise-Rücktrittsversicherung

Der Leistungsumfang im Überblick

• Reise-Rücktrittsversicherung



Versicherungsdauer

Vom Abschluss der Versicherung bis zum Reisebeginn.

Höchstaufnahmealter

Unbegrenzt

Geltungsbereich

Europa

Vertragsabschluss

Abschließbar sofort bei Buchung, jedoch spätestens bis 30 Tage vor Reiseantritt. Liegen zwischen Reisebuchung und Reiseantritt weniger als 30 Tage, muss der Abschluss innerhalb von 3 Werktagen nach Reisebuchung erfolgen.



Reise-Rücktrittsversicherung - Leistungsumfang

Reise-Rücktrittsversicherung

- Ersatz der vertraglich geschuldeten Stornokosten bei Nichtantritt der Reise
- Ersatz der zusätzlich entstehenden Hinreise-Mehrkosten bei verspäteter Hinreise oder bei Verspätung von öffentlichen Verkehrsmitteln von über 2 Stunden
- Erstattung der Umbuchungskosten bis max. 30,00 € pro Person/Objekt bis max. 42 Tage vor Reiseantritt
- Erstattung der Umbuchungskosten bis zur Höhe der Stornokosten, wenn ein versichertes Ereignis vorliegt

Welche Ereignisse sind versichert?

- Unfallverletzung, unerwartete und schwere Erkrankung, Tod, Schwangerschaft
- Impfunverträglichkeit
- Bruch von Prothesen, Lockerung von implantierten Gelenken
- Termin zur Spende oder zum Empfang von Organen
- Adoption eines minderjährigen Kindes
- Verkehrsmittelverspätung
- Elementarereignisse am Urlaubsort
- Erheblicher Schaden (min. 2.500,00 Euro) am Eigentum der versicherten Person infolge von Elementarereignissen oder strafbarer Handlung Dritter
- Verlust des Arbeitsplatzes, Arbeitslosigkeit auf Grund einer unerwarteten betriebsbedingten Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber sowie die Wiedereinstellung nach Arbeitslosigkeit
- Konjunkturbedingte Kurzarbeit, sofern sich hieraus für den Versicherten eine Einkommensreduzierung mindestens in Höhe eines regelmäßigen monatlichen Nettogehaltes ergibt
- Wiederholung von nicht bestandenen Prüfungen in der versicherten Reisezeit
- Nichtversetzung eines Schülers, wenn es sich um eine Schul- oder Klassenreise handelt

Selbstbehalt

Kein Selbstbehalt! Einzige Ausnahme: Ambulant behandelte Erkrankungen. In diesem Fall beträgt der Selbstbehalt 20% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25,00 Euro je versicherte Person.